



2. Gemeinderatssitzung 2004

NIEDERSCHRIFT

vom 04. Mai 2004 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundenen

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Errichtung Parkplatz Schulgasse; Auftragsvergabe
- 3.) „Xundwärts- Lauf- & Bewegungszentrum Groß Gerungs;
Abschluss von Bestandsverträgen
- 4.) Amt der NÖ Landesregierung – Abschluss Kaufvertrag betreffend
der Liegenschaft Groß Gerungs 363
- 5.) LB 38 und LB 119 – Herstellung von Nebenanlagen;
Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz
- 6.) Grundverkauf Kreuzberg
- 7.) Grundverkauf Hopfenleiten
- 8.) Groß Gerungs – Grundkauf; Beschlussfassung
- 9.) Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4; Abschluss einer Vereinbarung
- 10.) Hallenbad Groß Gerungs – Ankauf von Liegen und Sessel; Beschlussfassung
- 11.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen
- 12.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
- 13.) Freiwillige Feuerwehr Wurmbrand; Subventionsansuchen
- 14.) USV Groß Gerungs; Subventionsansuchen

- 15.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus – Übernahme einer Ausfallhaftung für das Konzert MNOZIL BRASS; Beschlussfassung

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Karl
Grünstäudl (SPÖ), Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller
(ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Helene Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser
(ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton
Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Stadtrat Gerhard Kapeller (ÖVP)
die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP),
Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP) und Franz Krammer
(SPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Ausführung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2004 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Errichtung Parkplatz Schulgasse; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Es soll das bereits jetzt als Parkfläche benützte Grundstück an der Kreuzung der Schulgasse mit der Dr.-Julius-Sturm-Straße zu einem Parkplatz umgestaltet werden. Hierzu wurden von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. bereits im Vorjahr bei der Voranschlagserstellung Plan- und Kostenschätzungen eingeholt. Im Februar 2004 erfolgte dann eine Besichtigung dieser Fläche mit Herrn Dipl.-Ing. Obleser vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Ortsbildpflege. Dieser erstellte der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Gestaltungsvorschlag, welcher sich wesentlich von dem ursprünglichen Vorschlag der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. unterschied und eine bessere Nutzung der Fläche auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit vorsieht. Auf Grundlage des Entwurfes von Herrn Dipl.-Ing. Obleser erstellte die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142 ein Angebot in der Höhe von brutto € 31.762,80 wobei als Grundlage das Bestbieterangebot vom 11. April 2003 als Vorlage diente. Mit diesem Angebot erfolgte dann eine Fördereinreichung bei der Niederösterreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufes im Stadtzentrum (NAFES). Laut telefonischer Auskunft von Frau Mag. Kasbauer wird die Errichtung des Parkplatzes mit 30 % der Gesamtkosten von € 31.762,80 also mit € 9.528,24 gefördert.

Bemerkt wird, dass seitens der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142, keine Kosten für die Planungsunterlagen und Beilagen zum Förderansuchen in Rechnung gestellt wurden.

VA-Stelle: 5/6120 – 0020/8 VA-Betrag: € 78.000,-- frei: € 78.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142, mit der Errichtung des Parkplatzes in der Schulgasse beauftragen. Das Auftragsvolumen beträgt € 31.762,80.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.) „Xundwärts – Lauf- & Bewegungszentrum Groß Gerungs“; Abschluss von Bestandsverträgen

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Motorikparks im Rahmen des Lauf- & Bewegungszentrums Groß Gerungs müssen Privatgrundstücke benützt werden. Es handelt sich dabei um die Parzellen Nr. 915, EZ 605 (Eigentümerin Frau Johanna Wiltschko), Nr. 916, EZ 49 (Eigentümer Frau Angela und Herr Josef Wiltschko) sowie um die Parzelle Nr. 1232, EZ 95 (Eigentümerin Frau Ida Mayrhofer).

Es soll mit den Grundeigentümern ein Bestandsvertrag abgeschlossen werden, damit die Flächen zur Herstellung/Pflege von einfachen Turn- und Sportgeräten aus Holz und den jeweiligen Wegen genutzt werden können.

VA-Stellen: 5/771 – 0060 VA-Betrag: € 90.000,-- frei: € 89.400,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Familie Wiltschko, 3920 Groß Gerungs 50 und mit Frau Ida Mayrhofer, 3920 Groß Gerungs 12, Bestandsverträge abgeschlossen werden. Die Bestandsverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei jedoch eine Kündigung seitens des Bestandgebers frühestens nach 15 Jahren erfolgen kann. Nach diesen 15 Jahren ist eine Kündigung zum Ende jeden Jahres mit halbjähriger Kündigungsfrist möglich.

Als einmalige Pauschalentschädigung wird der Familie Wiltschko ein Betrag von € 700,-- und Frau Mayrhofer ein Betrag von € 1.000,-- ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) Amt der NÖ Landesregierung – Abschluss Kaufvertrag betreffend der Liegenschaft Groß Gerungs 363

Sachverhalt:

Die seit April 2003 geführten Verhandlungen betreffend des Verkaufs der im Eigentum des Amtes der NÖ Landesregierung befindlichen Liegenschaft Groß Gerungs, Thailer Straße 363, konnten nun abgeschlossen werden. Laut Schätzgutachten (beauftragt vom Amt der NÖ Landesregierung) hat die Liegenschaft KG Groß Gerungs, EZ 440 einen Wert von € 380.000,--. In Verhandlungen ist es Herrn Bürgermeister Maximilian Igelsböck gelungen einen Kaufpreis in der Höhe von € 170.000,-- auszuverhandeln, da der Kaufpreis laut Schätzgutachten nicht jener ist, welcher für ein solches Objekt in unserer Gemeinde auf Grund der Nachfrage erzielt werden kann. Zusätzlich hat er eine Teilzahlungsvereinbarung in zehn jährlichen Raten à € 17.000,-- beginnend am 30.06.2004 ausverhandelt.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibungskosten gehen natürlich zu Lasten der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Der diesbezügliche Kaufvertrag liegt nun vor.

Gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für dieses Rechtsgeschäft eine Genehmigung der NÖ Landesregierung erforderlich.

VA-Stellen: 1/163 – 010 VA-Betrag: € 18.000,-- frei: € 18.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Liegenschaft Groß Gerungs, Thailer Straße 363, EZ 440, KG Groß Gerungs zu einem Kaufpreis von € 170.000,-- vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 zu den im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Bedingungen angekauft wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) LB 38 und LB 119 – Herstellung von Nebenanlagen; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei Groß Gerungs führt Straßenbauarbeiten auf der LB 38 und LB 119 durch. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister beim Landeshauptmann darum angesucht, dass die Nebenanlagen auch durch die Bediensteten der Straßenmeisterei Groß Gerungs hergestellt werden dürfen. Es liegt nun die Bewilligung dafür vor. /5

Bei den durchzuführenden Arbeiten handelt es sich um Arbeiten in Wurmbrand bei der Mariensäule und beim Vorplatz der Pfarrkirche sowie um die Errichtung eines Gehsteiges beim Kaffeehaus Müller in Groß Gerungs und im Bereich des Sportplatzes.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz haben die Gemeinden in Ortsgebieten die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen. Im Bereich der gegenständlichen Baulose fallen für die Stadtgemeinde Groß Gerungs unter Berücksichtigung der o.a. Gesetzesstelle Materialkosten in der Höhe von € 12.070,-- an.

VA-Stelle: 5/612 – 0020/4

VA-Betrag: € 20.000,--

frei: € 20.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz den Beschluss fassen, dass die anfallenden Mehrkosten, aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge, in der Höhe von € 12.070,-- getragen werden. Nach der Fertigstellung der Arbeiten ist die Anlage von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen und zu erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Grundverkauf Kreuzberg

Sachverhalt:

Von Herrn Wolfgang und Frau Helga Pichler, 3970 Weitra, Veitsgraben 334 ist ein Ansuchen um den Verkauf der Bauparzelle Nr. 835/7, KG Groß Gerungs an die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingelangt. Es handelt sich dabei um eine Bauparzelle am Kreuzberg mit einem Flächenausmaß von 997 m².

Sie ersuchen die Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf dieser Bauparzelle, da sie beabsichtigen innerhalb der nächsten 2 Jahre ein Wohnhaus zu errichten.

VA-Stelle: 2/840 + 0010

VA-Betrag: € 31.800,--

frei: € 22.201,49

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Bauparzelle Nr. 835/7, KG Groß Gerungs, im Ausmaß von 997 m² zu einem m²-Preis von € 18,17 (Gesamtbetrag daher € 18.115,49) zuzüglich Aufschließungskosten an die Familie Pichler, 3970 Weitra, Veitsgraben 334, verkaufen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten der Familie Pichler. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das Rückkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingetragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) Grundverkauf Hopfenleiten

Sachverhalt:

Herr Robert Laister, wohnhaft in 3920 Thail 15 hat im Jahr 1995 von der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Bauparzelle Nr. 437/3 angekauft. Damals wurde im Kaufvertrag ein

Rückkaufsrecht eingetragen, falls Herr Laister kein Gebäude auf dieser Parzelle errichtet und sich ein anderer Interessent für die Bauparzelle findet.

Nun hat Frau Margit Schoklitsch, 1230 Wien, Lodrongasse 4-6, die Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht, ihr die Bauparzelle Nr. 437/3, KG Groß Gerungs, im Ausmaß von 992 m² zu verkaufen.

Es soll nun die Abwicklung in jener Form erfolgen, das der Kauf und Verkauf direkt zwischen Herrn Robert Laister und Frau Margit Schoklitsch erfolgen soll, wobei die finanzielle Abwicklung über die Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgt und auch im Kaufvertrag sowie im Grundbuch wiederum ein Rückkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs eingetragen wird.

Herr Robert Laister würde einen Betrag von € 21.058,70 (Grundkosten, Notarkosten und Grunderwerbssteuer) von der Stadtgemeinde Groß Gerungs erhalten und Frau Margit Schoklitsch muss einen Betrag von € 27.189,99 (=992 m² á € 18,17 + Aufschließung) an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlen. Die zu gewährende Wohnbauförderung an Frau Margit Schoklitsch wird € 4.582,68 betragen. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erhält somit tatsächlich € 22.607,31 von Frau Margit Schoklitsch.

VA-Stelle: 2/840 + 0010 VA-Betrag: € 31.800,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kauf bzw. Verkauf des Baugrundes Parzelle Nr. 437/3, KG Groß Gerungs in der o.a. Form abgewickelt wird und zu einem m²-Preis von € 18,17 an Frau Margit Schoklitsch, 1230 Wien, Lodrongasse 4-6, verkauft wird.

Das Rückkaufsrecht soll auch im Kaufvertrag von Frau Margit Schoklitsch eingetragen werden. Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Schoklitsch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) KG Groß Gerungs- Grundkauf; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Franz Roidl, wohnhaft in 1220 Wien, An der alten Schanzen 37, hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs die in seinem Eigentum befindlichen Parzellen Nr. 1077, 1078 und 1079, EZ 53, KG Groß Gerungs, zum Kauf angeboten. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 6.699 m² welche laut Katasterplan die Widmungen Grünland, Ackerland und Wald aufweisen.

Als Verkaufspreis würde er sich einen Pauschalbetrag von € 3.633,64 vorstellen.

Da bei der Budgetplanung kein Grundkauf vorgesehen war, würde ein Kauf eine außerplanmäßige Ausgabe darstellen.

VA-Stelle: 5/840 – 0010 VA-Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzellen Nr. 1077, 1078 und 1079, EZ 53, KG Groß Gerungs von Herrn Franz Roidl wohnhaft in 1220 Wien, An der alten Schanzen 37, zu einem Pauschalpreis von € 3.634,-- angekauft werden.

Gleichzeitig soll die außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Die Finanzmittel dafür sollen durch Einsparungen im ordentlichen Haushalt bzw. durch den Grundverkauf (siehe TOP 7 u. 8) aufgebracht werden und mittels Nachtragsvoranschlag 2004 abgedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9.) Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4;
Abschluss einer Vereinbarung**

Sachverhalt:

Die Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, ist die Nachfolgefirma der Firma Puhr Anna GesmbH. Die Firma Melchor möchte ebenfalls eine Ausstellungs- bzw. Werbefläche im Gemeindefriedhof Groß Gerungs erhalten, wie sie ursprünglich auch der Firma Puhr Anna GesmbH gewährt worden ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vereinbarung

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs schließt mit der Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4 folgende Vereinbarung:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs überlässt der Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, eine Ausstellungs- bzw. Werbefläche im Gemeindefriedhof von Groß Gerungs für die Aufstellung bzw. Ausstellung von Grabsteinen und Friedhofsartikeln.

Die zur Verfügung gestellte Fläche ist nördlich des im Friedhof gelegenen Gerätehäuschens situiert. Sie umfasst ein Flächenausmaß von **maximal 4 mal 5** Meter.

Diese Vereinbarung gilt ab 1. Juli 2004 und endet am 30. Juni 2009. Die Vereinbarung kann jedoch jeweils zum Jahresende von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Im Falle der gewünschten Verlängerung muss 4 Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung neuerlich durch die Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht werden.

Für die Überlassung der Fläche wird eine Jahresgebühr von **Euro 100,-** (in Worten: Euro einhundert) vereinbart. Diese Jahresgebühr muss bis spätestens 31. Juli eines jeden Jahres im Voraus entrichtet werden. Die Jahresgebühr ist wertgesichert. Sie verändert sich in dem Verhältnis, das sich aus der Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 oder dessen Nachfolgeindex ergibt. Ausgangsbasis ist der Jahresindex 2000. Vergleichsbasis sind die folgenden Jahresindizes. Die jeweilige Jahresindexzahl, welche eine Änderung der Jahresgebühr auslöst, wird neue Ausgangsbasis für die weitere Wertsicherung.

Die Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, hat für die Standsicherheit der aufgestellten Objekte zu sorgen und trägt auch die Haftung dafür. Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind von der Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, zu errichten.

Die Pflege zwischen den Steinen muss von der Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, durchgeführt werden und immer gewährleistet sein.

Sollten Ausstellungsstücke (Grabsteine, Friedhofsartikel) durch Vandalismus, Diebstahl oder durch eine andere Art in Verlust geraten oder beschädigt werden so hat die Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4, keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) Hallenbad Groß Gerungs – Ankauf von Liegen und Sessel; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Bezirksverwaltungsbehörde Zwettl vom 21. November 2003 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs anlässlich der periodischen Überprüfung nach dem Bäderhygienegesetz von Hallenbad und Sauna, aufgetragen, einen Austausch der Holzliegen im Ruheraum vorzunehmen. Die Holzliegen sollen durch leicht zu reinigende Liegen ausgetauscht werden oder es muss eine Versiegelung erfolgen, wodurch eine Wischdesinfektion ermöglicht wird.

Es wurden daher Angebote über den Ankauf von 9 Bäderliegen für die Sauna und 14 Sessel für den Buffettbereich eingeholt.

Das Angebot der Firma Ferroplast, 4400 St. Ulrich, Ulrichstraße 45 beträgt für 9 Stück Liegen (Stückpreis € 228,65) und 14 Stück Schwingsessel (Stückpreis € 105,40) netto € 3.533,45.

Das Angebot der Firma Altzinger Fachkaufhaus Handelsges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs beträgt für 9 Stück Liegen Marke Kettler (Stückpreis € 187,71) und 14 Stück Sessel (Stückpreis € 28,26) netto € 2.085,06.

Bei beiden Angeboten wurde ein Preisnachlass von 15 % gewährt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegen und Sessel für die Sauna bzw. für das Buffett im Hallenbad Groß Gerungs bei der Firma Altzinger Fachkaufhaus Handelsges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 38 um netto € 2.085,06 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom Obmann des Vereines Recreate St. Margareta, 3920 Kirchenplatz 41, Herrn Johannes Wohlgenannt, liegt ein Entwurf für die Veranstaltung „RECREATE St. Margareta 2004“ und ein Subventionsansuchen dafür vor.

Auf Grund der Kostenkalkulation sind Gesamtausgaben in der Höhe von € 15.950,-- für die verschiedensten Veranstaltungen vorgesehen. Darin sind jedoch Restfinanzierungskosten in der Höhe von € 3.500,-- für die Ausstellung „Die Perle von Antiochien“ enthalten, wofür der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Vorjahr eine Subvention in der Höhe von € 750,-- gewährt hat.

Der Obmann Herr Johannes Wohlgenannt erbittet eine Förderung in der Höhe von € 1.400,--

VA-Stelle: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 5.000,-- frei: € 4.700,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat soll dem Verein Recreate St. Margareta für die Veranstaltungen im Jahr 2004 keine Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch heuer wieder um eine Unterstützung. Für die Ortsgruppe Groß Gerungs des NÖ Imkerverbandes ist das Jahr 2004 ein besonderes Jahr, da sie das 100-jährige Bestandsjubiläum der Vereinsgründung feiern. Aus diesem Anlass haben sie den „Bezirksimkertag“ am Sonntag, 28. März 2004 im Gasthaus Mathe in Etzen ausgerichtet.

Auf Grund des Jubiläums erhofft sich der Imkerverein auch im heurigen Jahr eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde.

VA-Stellen: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 5.000,-- frei: € 4.700,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bienenzuchtverein eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.) Freiwillige Feuerwehr Wurmbrand; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Von der FF-Wurmbrand liegt ein Subventionsansuchen betreffend der entstandenen Kosten für die Stromzuleitung für die geplante Festhalle beim Sportplatz in Wurmbrand vor. Die Stromzuleitung wurde im Frühjahr 2003 hergestellt und dafür sind Gesamtkosten in der Höhe von € 6.171,94 angefallen. Die FF-Wurmbrand ersucht um die Gewährung eines finanziellen Zuschusses.

VA-Stellen: 1/163 – 754 VA-Betrag: € 30.500,-- frei: € 700,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Wurmbrand für die o.a. Arbeiten keine Subvention gewährt wird.

Als Begründung hierfür soll angeführt werden, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs grundsätzlich nur Förderungen für Ausgaben im Zusammenhang mit notwendigen Feuerwehrgebäuden oder Fahrzeugen, welche laut Mindestausrüstungsverordnung erforderlich sind, gewährt werden.

Es werden seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Förderungen für Festhallen gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltung (gilt als Ablehnung): STR Karl Grünstäudl (SPÖ), Gemeinderäte Johann Schweifer (ÖVP) und Franz Zeinzinger (ÖVP)

Dafür: alle restlichen 16 anwesenden Stadt- und Gemeinderäte

14.) USV Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom USV Groß Gerungs ist ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für den dringend durchzuführenden Austausch zweier 500 Liter Warmwasserboiler im Vereinshaus eingelangt. Die beiden Boiler wurden 1981 installiert und sind leider leck geworden. Durch den Wasseraustritt ist auch der Linolboden in der Gästekabine aufgestiegen, welcher dadurch neu geklebt werden muss. Diese Arbeiten werden von den Vereinsmitgliedern in Eigenregie durchgeführt.

Um den Meisterschaftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, musste der Austausch umgehend beauftragt werden. Die Kosten dafür belaufen sich laut Kostenvoranschlag der Firma Menhart auf € 4.817,16. Da diese Kosten das momentane Finanzbudget des USV Groß Gerungs übersteigen, ersuchen sie um eine angemessene finanzielle Unterstützung.

VA-Stellen: 1/262 – 757 VA-Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem USV Groß Gerungs eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- für den Austausch der beiden Boiler im Vereinshaus gewähren.

Diese außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden und es soll versucht werden, diese Ausgabe durch Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu finanzieren, welche dann mittels Nachtragsvoranschlag 2004 abgedeckt werden.

Beschluss. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus – Übernahme einer Ausfallhaftung für das Konzert MNOZIL BRASS; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vom Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus liegt ein Ansuchen um Übernahme einer Ausfallhaftung für das geplante Konzert „MNOZIL BRASS“ vor. Die geplanten Kosten werden mit € 5.800,-- angeführt. Der Kartenverkauf wird mit € 15,-- je Stück geplant. Es müssten ca. 400 Stück Karten verkauft werden um die Kosten für das Konzert abzudecken. Sollte der geplante Kartenverkauf nicht erzielt werden und somit die Einnahmen unter € 5.800,-- liegen, so ersucht der Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus um die Übernahme einer Ausfallhaftung.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge für das Konzert „MNOZIL BRASS“ eine Ausfallhaftung bis zu 50 % des Abgangs übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.35 Uhr.

Fuchs

St. ...

...

...

...



KUNDMACHUNG

Am **Dienstag**, den **04. Mai 2004**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

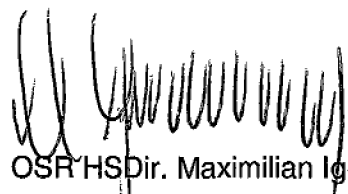
TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Errichtung Parkplatz Schulgasse; Auftragsvergabe
- 3.) „Xundwärts- Lauf- & Bewegungszentrum Groß Gerungs; Abschluss von Bestandsverträgen
- 4.) Amt der NÖ Landesregierung – Abschluss Kaufvertrag betreffend der Liegenschaft Groß Gerungs 363
- 5.) LB 38 und LB 119 – Herstellung von Nebenanlagen; Übernahme der Mehrkosten gemäß § 15 NÖ Straßengesetz
- 6.) Grundverkauf Kreuzberg
- 7.) Grundverkauf Hopfenleiten
- 8.) Groß Gerungs – Grundkauf; Beschlussfassung
- 9.) Firma Walter Melchor GesmbH, 3920 Häuslern 4; Abschluss einer Vereinbarung
- 10.) Hallenbad Groß Gerungs – Ankauf von Liegen und Sessel; Beschlussfassung
- 11.) Verein Recreate St. Margareta; Subventionsansuchen

- 12.) NÖ Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
- 13.) Freiwillige Feuerwehr Wurmbrand; Subventionsansuchen
- 14.) USV Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 15.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus – Übernahme einer Ausfallhaftung für das Konzert MNOZIL BRASS; Beschlussfassung

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 29.04.2004

Angeschlagen am: 29.04.2004

Abgenommen am: 05.05.2004